

Übersicht

über die vom Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde in seiner konstituierenden Sitzung am 18.02.2021 behandelten Tagesordnungspunkte:

TOP	Beratungsgegenstand	Ergebnis
	Öffentlicher Teil	
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung	s. Niederschrift
2	Bestellung des Schriftführers/in und des Stellvertretenden Schriftführers/in	s. Niederschrift
3	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 17.09.2020	anerkannt
4.1	Bericht des Vorsitzenden	s. Niederschrift
4.2	Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW	s. Niederschrift
5	Wahl des/der Vorsitzenden und des Stellvertreters/der Stellvertreterin	s. Niederschrift
6	Teilerneuerung der Eisenbahnbrücke über die Sieg bei Windeck-Au	15 x ja einstimmig
7	Verordnung für das NSG „Basaltsteinbrüche Hühnerberg und Eudenberg“ in Königswinter	Kenntnisnahme
8	Neuanlage eines unbefestigten Rückeweges im Wald nördlich von Windeck-Dattenfeld	14 x ja einstimmig 2 x Enthaltung
9	Neuaufstellung des Landschaftsplans Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“ Neubesetzung des Arbeitskreises	s. Niederschrift
10	Neuaufstellung des Landschaftsplans Nr. 3 „Alfter“ Neubesetzung des Arbeitskreises	s. Niederschrift

11.1	Mitteilungen der Verwaltung	s. Niederschrift
11.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	s. Niederschrift
	Nicht öffentlicher Teil:	
12.1	Mitteilungen der Verwaltung	-----
12.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	-----

Niederschrift

über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 18.02.2021

Vorbemerkungen:

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17.40 Uhr

Ort der Sitzung: Kantine

Datum der Einladung: 03.02.2021

Stimmberechtigt anwesend waren folgende Mitglieder und Stellvertreter:

1. Jakob, Ralf abwesend bei TOP 6
2. Krión, Hannegret
3. Rauer, Hans Werner
4. Pacyna, Dr. Michael
5. Lorenz, Christoph
6. Schöpwinkel, Dr. Ralph
7. Dr. Abs, Christoph
8. Freiherr von Loe, Georg
9. Efferoth, Hans Peter
10. Graf von Nesselrode, Maximilian
11. Manner, Fritz
12. Möhlenbruch, Dr. Norbert
13. Haupts, Michael
14. Zander, Monika
15. Limper, Wilfried
16. Dr. Rohmer, Franz Friedrich

Anwesend waren die Stellvertreter

17. Lange, Ursula
18. Melchior, Gerd

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Kötterheinrich	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Rüter	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Frau Schneider-Kernenbach	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Frau Pischke (Schriftführerin)	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Frau Säglitz	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Schmidt	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Schuth	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Thomas	Amt für Umwelt- und Naturschutz

Gäste

Antragsteller zu TOP 8

Öffentlicher Teil

Tagesordnungs- punkt	Beratungsgegenstand
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Mitglieder sowie Stellvertreterin und Stellvertreter des Naturschutzbeirates, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie den anwesenden Gast und die Presse.

Er bedankte sich bei den ausscheidenden Mitgliedern und Stellvertretern für die gute Arbeit in der vergangenen Wahlperiode.

Der Vorsitzende bat um eine Gedenkminute für die verstorbenen Beiratsmitglieder Herrn Möller und Herrn Welz.

Der Naturschutzbeirat erhob sich für eine Gedenkminute.

Er stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Beirates fest und bat um Anträge zur Tagesordnung.

Herr Dr. Rohmer äußerte sich, Herr Baumgartner sei entgegen des Vorschlages des Verbandes nicht erneut als Vertreter des BUND in den Naturschutzbeirat gewählt worden. Das gewählte Mitglied Herr Augustin sei von seiner Wahl zurückgetreten und der Verband werde einen neuen Vorschlag zur Wahl des Mitgliedes unterbreiten. Der Verband habe Beschwerde bei der Bezirksregierung eingereicht. Er stellte in Frage, ob der Beirat aufgrund des Wahlverfahrens nach geltendem Recht besetzt sei.

Der Vorsitzende antwortete, dass er nicht der Auffassung sei, dass der Naturschutzbeirat am heutigen Tage nicht zusammentreten könne, weil das Wahlverfahren eines Mitgliedes noch nicht geklärt sei. Er bat die Klärung des Sachverhaltes abzuwarten und die Sitzung heute durchzuführen.

Herr Dr. Rohmer erklärte sein Verständnis für die Vorgehensweise.

Herr Kötterheinrich teilte mit, dass die Kreisverwaltung jegliche Anschuldigungen des BUND, dass es Unregelmäßigkeiten oder Unrechtmäßigkeiten bei der Wahl gegeben habe, deutlich zurückweise. Die Bezirksregierung habe die ordnungsgemäße Durchführung des Wahlverfahrens bestätigt.

Hinweis der Verwaltung:

Von der Sitzung wurden Tonaufnahmen erstellt.

Nach Anerkennung der Niederschrift erfolgt die Löschung der Aufnahmen.

2	Bestellung des Schriftführers/in und des Stellvertretenden Schriftführers/in
----------	---

Die Verwaltung stellt Frau Pischke als Schriftführerin und Herrn Schmidt als Stellvertretenden Schriftführer.

Der Vorsitzende unterstützte diesen Vorschlag.

Der Naturschutzbeirat stimmte diesem Vorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: 16 x ja einstimmig

3	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 17.09.2020
----------	---

Herr Dr. Pacyna bat um Ergänzung der Gästeliste zu TOP 4 „Wald im Klimawandel“:

Herrn Schölmerich, Leiter des Regionalforstamtes Rhein-Sieg-Erft

Die Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde wurde anerkannt.

**Abstimmungsergebnis: 14 x ja
2 x Enthaltung**

4.1	Bericht des Vorsitzenden
4.2	Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG

4.1

Der Vorsitzende und Herr Dr. Pacyna, als stellvertretender Vorsitzender, bedankten sich bei den politischen Gremien, ihrem Aufruf gefolgt zu sein und zum Schutz der Schutzgebiete zwei weitere Mitarbeiter für den Ordnungsaussendienst eingestellt zu haben.

4.2

Der Vorsitzende teilte mit, dass folgende Eilentscheidungen getroffen wurden:

-Baugrunduntersuchung der Amprion GmbH für einen Seilaustausch an der Hochspannungsfreileitung in Bornheim-Sechtem Dauersberg

-Antrag des Wasser- und Bodenverbandes Erzdorf auf „Neubau und Erweiterung von Tropfberegnungsanlagen zur Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen in Erzdorf-Oberfeld“ im Bereich des Landschaftsplans 4 „Meckenheim-Rheinbach-Swisttal“

Gegenstand des Antrages sei das Verlegen von Wasserleitungen und der Bau von zwei Technikhäuschen für die Pumpenanlagen zur bedarfsgerechten Bewässerung der Obstplantagen gewesen. Ergänzt werde das System durch 35, ca. 6 Meter hohe Funkmasten zur Steuerung des Bewässerungsbedarfs mit Hilfe von Bodenfeuchtesensoren und Wetterstationen. Inhalt des Antrages sei nicht das Wasserbecken gewesen.

Der Vorsitzende teilte mit, die Beantragung des Beckens werde folgen und im Naturschutzbeirat beraten. Er bat darum, dass der Beirat vor Antragstellung an der Standortwahl und Ausführung des Beckens mitwirkt.

Herr Dr. Rohmer fragte nach, ob nach Ende der Nutzung ein Rückbau der baulichen Anlagen erfolge.

Dies wurde von der Verwaltung bestätigt.

-Radwegebau am Gut Haus Holzem durch die Gemeinde Wachtberg

Der Vorsitzende erläuterte, dass der Beirat im Rahmen eines Eilantrages beteiligt worden sei. Aufgrund der besonderen landschaftlichen Situation habe er eine kleine Arbeitsgruppe zu einem Ortstermin eingeladen. Dabei sei durch den Beirat festgestellt worden, dass der Radwegebau am Gut Haus Holzem an einer zweireihigen Pappelanlage nicht heimischer Arten vorbeiführe, die offensichtlich nicht mehr in allen Bereichen verkehrssicher sei. Daher habe der Beirat neben einigen Fällungen auch eine Anzahl von Kappungen von Bäumen vorgeschlagen, um eine Gehölzkulisse u.a. für Fledermäuse zu erhalten.

Im Laufe des weiteren Verfahrens sei durch die Forstverwaltung festgestellt worden, dass es sich bei der Pappelallee um Wald im Sinne des Gesetzes handle und die Entscheidung über die Vorgehensweise in Bezug auf die Pappeln nicht mehr im Zuständigkeitsbereich der Unteren Naturschutzbehörde liege. Es oblag dem Eigentümer mit den Pappeln im Sinne des Forstgesetzes zu verfahren. Die Fällung der Pappeln habe zwischenzeitlich begonnen. Er bedauere, dass der Vorschlag des Beirates nicht umgesetzt worden sei. Ein Erfolg sei jedoch, dass der Radweg nicht wie geplant mit einer Schwarzdecke, sondern, bis auf einen kleinen Bereich an der Zufahrt zu Gut Haus Holzem mit einer wassergebundenen Decke errichtet wurde.

Herr von Loe teilte mit, dass er sich die Pappeln nach der Fällung angesehen und festgestellt habe, dass diese, obwohl äußerlich gesund aussehend, von innen vollkommen hohl gewesen seien.

Der Vorsitzende erläuterte, dass eine hohle Pappel nicht zwangsläufig bruchgefährdet sei.

Herr Rüter bestätigte auf Frage von Herrn Jakob, dass es sich bei dem Pappelbestand um eine Windschutzhecke in Form eines flächenhaften Streifens bestanden mit Forstpflanzen gehandelt habe. Wald im Sinne des Landesforstgesetzes seien auch „Wallhecken und mit Forstpflanzen bestandene Windschutzstreifen und -anlagen“.

Der Eigentümer, als Bewirtschafter der Waldfläche, habe eine Fachfirma mit der Fällung beauftragt, die vor Durchführung der Fällung die Bäume auf geschützte Arten hin untersucht habe.

Dr. Abs bedauerte, dass eine Fräsung der Stubben erfolgt sei, da diese ein wichtiger Totholzlebensraum seien.

Herr Rüter erläuterte, die Aufforstung erfolge flächenhaft mit standortheimischen Laubgehölzen.

Der Vorsitzende bat um Information zur nächsten Sitzung, ob eine Aufforstung der Waldfläche erfolgt sei.

.. 5	Wahl des/der Vorsitzenden und des Stellvertreters/der Stellvertreterin
------	---

Der Vorsitzende schlug vor, dass anstatt der Älteste der anwesenden Mitglieder, Frau Schneider-Kernenbach die Durchführung der Wahl des Vorsitzenden übernimmt.

Der Naturschutzbeirat stimmte dieser Vorgehensweise zu.

Frau Schneider-Kernenbach bat um Vorschläge zur Wahl des Vorsitzenden.

Herr von Loe regte die Wiederwahl von Herrn Dr. Möhlenbruch an.

Weitere Wahlvorschläge wurden nicht gemacht.

Frau Schneider-Kernenbach bat um Angabe, ob eine geheime Wahl oder eine offene Abstimmung mit Handzeichen gewünscht werde.

Der Naturschutzbeirat stimmte einer offenen Abstimmung ohne Gegenstimmen mit einer Enthaltung einstimmig zu.

Frau Schneider-Kernenbach stellte die Wiederwahl von Herrn Dr. Möhlenbruch zum Vorsitzenden des Naturschutzbeirates zur Abstimmung.

Der Naturschutzbeirat wählte Herrn Dr. Möhlenbruch zum Vorsitzenden.

**Abstimmungsergebnis: 15 x ja
1 x Enthaltung**

Frau Schneider-Kernenbach fragte Herrn Dr. Möhlenbruch, ob er die Wahl annehme.

Herr Dr. Möhlenbruch nahm die Wahl an und bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Der Vorsitzende schlug vor, dass anstatt seiner, Frau Schneider-Kernenbach die Durchführung der Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden übernimmt.

Der Naturschutzbeirat stimmte dieser Vorgehensweise zu.

Frau Schneider-Kernenbach bat um Vorschläge zur Wahl des Stellvertretenden Vorsitzenden.

Herr Jakob schlug Herrn Dr. Pacyna zur Wiederwahl vor.

Weitere Wahlvorschläge wurden nicht gemacht.

Frau Schneider-Kernenbach bat um Angabe, ob eine geheime Wahl oder eine offene Abstimmung mit Handzeichen gewünscht wird.

Der Naturschutzbeirat stimmte einer offenen Abstimmung ohne Gegenstimmen mit einer Enthaltung einstimmig zu.

Frau Schneider-Kernenbach stellte die Wiederwahl von Herrn Dr. Pacyna zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Naturschutzbeirates zur Abstimmung.

Der Naturschutzbeirat wählte Herrn Dr. Pacyna zum Stellvertretenden Vorsitzenden.

**Abstimmungsergebnis: 15 x ja
1 x Enthaltung**

Frau Schneider-Kernenbach fragte Herrn Dr. Pacyna, ob er die Wahl annehme.

Herr Dr. Pacyna nahm die Wahl an und bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

6	Teilerneuerung der Eisenbahnbrücke über die Sieg bei Windeck-Au
---	--

Herr Kötterheinrich führte aus, dass entgegen der ursprünglichen Annahme der Bundesbahn, das Vorhaben könne über Einzelgenehmigungen abgearbeitet werden, nunmehr ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werde. Der Naturschutzbeirat werde gebeten zu entscheiden, ob er trotzdem über das Vorhaben beraten wolle. Wenn dieses der Fall sei, solle er sein inhaltliches Votum zu der derzeit geplanten Maßnahme geben, unabhängig davon, dass dieses Votum in die Befreiung oder nunmehr in einer Stellungnahme an die Planfeststellungsbehörde einfließe. Sollten sich im Planfeststellungsverfahren Änderungen ergeben, würden diese dem Beirat erneut in einer Sitzung zur Beratung vorgestellt.

Der Vorsitzende bedauerte die Abwesenheit der Vertreter der Deutschen Bundesbahn und bat den Beirat um ein Votum, ob trotz des geänderten Verfahrens Konsens besteht, über das Vorhaben zu beraten.

Der Vorsitzende stellte fest, dass Konsens besteht, das Vorhaben zu beraten.

Der Vorsitzende und Frau Krion erkundigten sich nach dem geplanten Ausgleich.

Frau Säglitz erläuterte, die temporären Beeinträchtigungen durch das Vorhaben. Hinsichtlich des Ausgleich des Eingriffes führte sie aus, dass die Bezirksregierung für die Festsetzung der Eingriffsregelung zuständig sei. Sie erläuterte, die Deutsche Bundesbahn in den Vorgesprächen im Sinne eines funktionalen Ausgleichs fachlich dahingehend beraten zu haben, den Ausgleich in der Nähe des Eingriffsortes an der Sieg durchzuführen. Gemeinsam mit der Bezirksregierung seien auch geeignete Flächen gefunden worden. Die Deutsche Bahn habe sich jedoch gegen diesen Vorschlag entschieden und plane nun den Ausgleich über Ökokonten im Rahmen von zwei Maßnahmen zu erbringen, eine außerhalb des Rhein-Sieg-Kreises in Kürten und eine weitere an der Agger liegend. Die Entscheidung hierüber treffe die Bezirksregierung.

Der Vorsitzende betonte die Bedeutung, dass der Ausgleich an der Sieg erfolge und bat den Beirat um ein Votum, ob hierzu im Beirat Konsens bestehe. Dies wurde bestätigt.

Herr Dr. Pacyna schlug als Beschlussvorschlag vor, dass keine Bedenken gegen die Befreiung bestehen, unter den Maßgaben, dass das Wiederauffüllen der Staudenknöterich -Fläche unterbleibt und der Ausgleich im Rhein-Sieg-Kreis an der Sieg erfolgt.

Frau Säglitz ergänzte, dass die Durchführung der Baumaßnahme aufgrund der Verfahrensänderung nun in 2024 statt in 2022 stattfindet.

Der Vorsitzende betonte, dass eine Änderung der Planunterlagen innerhalb des Planfeststellungsverfahrens dem Naturschutzbeirat erneut zur Beratung vorzulegen sei.

Der Naturschutzbeirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung bzw. die Maßnahme als solche, unter den Maßgaben, dass das Wiederauffüllen der Erde im Bereich der Staudenknöterich-Fläche unterbleibt und der Ausgleich im Rhein-Sieg-Kreis an der Sieg erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 15 x ja einstimmig

7	Verordnung für das NSG „Basaltsteinbrüche Hühnerberg und Eudenberg“ in Königswinter
---	--

Herr Haupts regte an, dass bei Schaffung zukünftiger Wasserflächen, diese der Fischerei zugeführt werden. Er fragte nach, wie lange der Betrieb des Steinbruches noch erfolge.

Herr Rüter erklärte, dass hinsichtlich der Frage der fischereilichen Nutzung es Entscheidung des Beirates sei, dies als Votum zu äußern. Die Behörde habe dies nicht vorgesehen, weil man aus artenschutzrechtlichen Gründen bemüht sei, diesen Bereich besonders störungsarm ohne Anwesenheit von Menschen zu erhalten und zu entwickeln. Der Betrieb des Hühnerberges sei unbefristet, jedoch zeichne sich das Ende des Abbaus ab. Es bestünden bereits erste Überlegungen, wie das Gelände hinterlassen werden könne. Diese würden zum gegebenen Zeitpunkt dem Naturschutzbeirat vorgestellt. Aus naturschutzfachlichen Gründen und statischen Bedenken sei ein Fluten des Kraters mit Wasser nicht vorgesehen.

Herr Dr. Rohmer wies auf den Schutz des Grünlandes hin, der in allen Bereichen des Schutzgebietes sichergestellt werden sollte.

Er wies auf die Regelung des § 5 Abs. 3 der VO hin, welche zu weitgehend bzw. zu unspezifisch abgefasst worden sei.

Der Vorsitzende sah es als Problem an, dass in den FFH-Schutzgebieten offene Ansitzleitern nicht errichtet werden dürfen. Dieses Verbot sei in kleinen Schutzgebieten nicht bedeutsam, tangiere die Jagd jedoch erheblich, wenn dieses Verbot in die großen Schutzgebietsfestsetzungen, die auch FFH-Gebiete seien, übernommen würde.

Graf von Nesselrode führte aus, dass er es hinsichtlich der Verbote des § 5 Abs. 2 Nr. 1, 3 i.V.m. Nr. 32 der VO insbesondere vor dem Hintergrund einer oftmals durchgeführten Einzelstammbewirtschaftung als sinnvoll und praktikabler ansehe, wenn lediglich die Forstbehörde die Befugnis habe, über die Aufsetzung von Holzlagerplätzen zu entscheiden. In der Verordnung sei die Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde oder der Forstbehörde vorgesehen. Er bat darum, den Passus „Untere Naturschutzbehörde“ zu streichen.

Er wies auf den Widerspruch in § 8 Nr. 4 der VO hin, in der die rechtmäßige und ordnungsgemäße fischereiliche Nutzung gestattet bleibe. Wenn eine Anlegung eines Gewässers nicht geplant sei, sei zu überlegen, diese Unberührtheit zu streichen. Sollte ein Gewässer vorhanden sein, seien die Aussagen, Angeln mit einem Verbot zu belegen und die fischereiliche Nutzung zu gestatten, zu harmonisieren.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die vorgetragenen Punkte von der Verwaltung an die Bezirksregierung Köln übermittelt werden und bat die Mitglieder des Beirates ihnen bedeutsam erscheinende Sachverhalte als Einzelbedenken der Verwaltung schriftlich zur Weitergabe an die Bezirksregierung mitzuteilen.

Der Naturschutzbeirat nahm den Verordnungsentwurf NSG „Basaltsteinbrüche Hühnerberg und Eudenberg“ zur Kenntnis.

8	Neuanlage eines unbefestigten Rückeweges im Wald nördlich von Windeck-Dattenfeld
---	---

Herr Jakob äußerte artenschutzrechtliche Bedenken. Die Maßnahme finde innerhalb der Brutzeit statt und eine Nutzung durch den Specht erfolge auch in toten Fichten. Es würden zwei getrennte Wege zu einem durchgängigen Rückeweg verbunden. Diese unbefestigten Rückewege würden gerne von Mountainbikern, Wanderern usw. genutzt. Es handele sich um ein bislang von Rückegassen ungenutztes Gebiet. Des Weiteren werde der Rückzugsraum für Wildtiere verkleinert, die Korridore verschmälerten sich beidseitig auf 75 m bis zur nächsten

Störung. Er stellte in Frage, dass es keine andere Möglichkeit gebe, forstlich tätig zu werden, außer den Rückweg anzulegen, z.B. durch ein Seilverfahren.

Der Vorsitzende äußerte, die forstwirtschaftliche Maßnahme mit Abholzung und Aufforstung sei zeitlich begrenzt. Tiere würden somit nicht dauerhaft gestört. Der Rückweg werde sich in die Natur einfügen und nicht mehr als Barriere wahrgenommen werden. Andere forstliche Maßnahmen, wie das „Seilen“, erfordere die Einrichtung von Seilanlagen. Es handele sich hier um eine vernünftige und angemessene Erschließung mit einem Erdweg, die er befürworte. Er begrüße den sukzessiven Umbau des Fichtenwaldes in einen Eichenwald und bat darum, den Antrag trotz der vorhandenen Bedenken zu unterstützen.

Herr Dr. Pacyna bestätigte, dass er den Rückweg als die schonenste Möglichkeit einer Waldbewirtschaftung ansehe. Unter Bezugnahme auf die Hinweise von Herrn Jakob und in Abänderung der Darstellung der Ausgleichsmaßnahme in der Vorlage, formulierte er als Beschlussvorschlag, dass der Beirat keine Bedenken gegen die Befreiung erhebt, unter der Auflage, dass im Bereich der Ausgleichfläche 10 Bäume/ha als Totholz verbleiben.

Herr Dr. Schöpwinkel drängte auf eine schnelle Umsetzung der Maßnahme, da die Brutzeit der Spechte begonnen habe. Es müsse sichergestellt sein, dass besonders die für Spechte geeigneten Bäume schnellstmöglich umgelegt würden.

Der Vorsitzende teilte mit, er gehe davon aus, dass der Antragsteller die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes beachte und seine ausführenden Unternehmen darin unterweisen werde. Er gehe das Weiteren davon aus, dass ein Baum, an dem der Specht mit der Brut begonnen habe, stehen gelassen werde.

Herr Dr. Abs erläuterte, dass man im ersten Jahr nach dem Absterben in einem Fichtenbestand noch keine Höhlungen des Spechtes finden werde. Er sehe für die Zukunft in den Wäldern keinen Mangel an Totholz. Der Rückweg werde nach der Nutzung an seinen Enden mit Reisig zugelegt und zuwachsen.

Graf von Nesselrode schloss sich dem Votum des Vorsitzenden an.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Befreiung, unter der Auflage, dass im Bereich der Ausgleichfläche 10 Bäume/ha als Totholz verbleiben.

**Abstimmungsergebnis: 14 x ja
2 x Enthaltung**

9	Neuaufstellung des Landschaftsplans Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“ Neubesetzung des Arbeitskreises
---	--

Herr Haupts bat um Klärung, ob die Sieg Fischerei-Genossenschaft (SFG) im Arbeitskreis vertreten sei. Wenn die SFG nicht vertreten sei, bat er darum Herrn Nemitz in den Arbeitskreis aufzunehmen.

Herr Kötterheinrich ging von einer Vertretung der SFG im Arbeitskreis aus, dies werde jedoch geprüft.

Als 5 Teilnehmer des Arbeitskreises wurden durch den Naturschutzbeirat benannt:

Frau Krion, Herr Rauer, Herr Dr. Möhlenbruch, Herr Efferoth, Herr Jakob.

Mitteilung der Verwaltung:

Die Sieg Fischerei-Genossenschaft wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur Neuaufstellung des LP 7 beteiligt.

10	Neuaufstellung des Landschaftsplans Nr. 3 „Alfter“ Neubesetzung des Arbeitskreises
-----------	---

Herr Manner schlug Herrn Wittstock für den Arbeitskreis vor und bat darum, diesen nach Rücksprache nachmelden zu dürfen. Dies wurde zugesagt.

Hinweis der Verwaltung:

Herr Wittstock erklärte sich zur Teilnahme am Arbeitskreis bereit.

Als 5 Teilnehmer des Arbeitskreises wurden durch den Naturschutzbeirat benannt:

Frau Goldammer-Dittrich, Herr Dr. Pacyna, Herr Melchior, Herr Brünker, Herr Wittstock

11.1	Mitteilungen der Verwaltung
11.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen

11.1 Mitteilungen der Verwaltung

-Herr Thomas informierte über die aktuelle Planung am Burghof in Königswinter zu den Standorten für Parkplätze und Müllcontainer.

-Herr Rüter fragte nach, ob es für den Beirat möglich wäre, die Unterlagen zu den Sitzungen lediglich digital zu erhalten.

Im Anschluss an die Beratung sprach sich der Naturschutzbeirat mehrheitlich dagegen aus, da er die Unterlagen auch in Papierform erhalten möchte.

-Herr Kötterheinrich teilte mit, dass Frau Schneider-Kernenbach zu Ende März den aktiven Dienst der Kreisverwaltung verlassen werde.

Der Naturschutzbeirat bedankte sich bei ihr für ihre gute Arbeit.

11.2 Wissenschaftliche Untersuchungen

Der Vorsitzende äußerte die Bitte, ob die Antragsteller im Anschluss an die Untersuchung eine einseitige Zusammenfassung ihrer Untersuchungen dem Naturschutzbeirat zur Verfügung stellen können.

Die Verwaltung sagte zu, die Antragsteller hierum zu bitten.

11.3 Allgemeine Mitteilungen und Anfragen

-Frau Lange bedauerte, dass sie in den derzeitigen Beirat lediglich als Stellvertreterin gewählt wurde.

Der Vorsitzende erläuterte, dass, auch wenn die Stellvertreter in Anwesenheit des Mitgliedes kein grundsätzliches Rederecht haben, deren Äußerungen zu Themen, zu denen sie wertvolle Beiträge geben können, im Naturschutzbeirat gerne gehört werden und sich einbringen können.

-Herr von Loe wies darauf hin, dass derzeit eine Übernutzung der Natur stattfindet. In der Zeit der Pandemie sei die doppelte bis dreifache Anzahl von Besuchern in der Natur, sei es Mountainbikefahrer, Hundehalter mit unangeleiteten Hunden und andere. Man sei auch abseits der Wege unterwegs. Er appelliere daran, die Menschen zu informieren, bitte auf den offiziellen Wegen zu bleiben, um die Natur zu schonen, insbesondere in der kommenden Brutzeit.

Herr Kötterheinrich teilte mit, dass es bereits regelmäßige Aufrufe in den Medien gebe, die auch weiterhin veröffentlicht würden. Der Ordnungsaußendienst sei in den Schutzgebieten tätig und würde die Bürger informieren.

-Herr Haupts bat um Mitteilung des Sachstandes zum Antrag der letalen Vergrämung des Kormorans.

Herr Kötterheinrich teilte mit, dass vor Weihnachten 2020 ein gemeinsames Gespräch zwischen den Beteiligten geplant gewesen sei, welches aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht zustande gekommen sei. Der Termin finde statt, sobald die Möglichkeiten eines Zusammentreffens wieder gegeben seien. Eine digitale Konferenz sei der umfassenden Besprechung des Themas nicht dienlich.

-Herr Jakob führte aus, dass durch das Regionalforstamt im Rahmen eines Fichtenholzeinschlages in Bad Honnef ein seltenes Biotop mit aussterbenden Arten zerstört worden sei. Er fragte nach, ob seitens der Behörde Sanktionen ergriffen worden seien.

Herr Rüter teilte mit, dass dem Regionalforstamt u.a. aufgegeben wurde, den Talgrund im Bereich des Baches von Schlagabraum zu befreien. Es sei eine Pflanzung von Erlen durchgeführt worden, um diesen Bereich schnell wieder zu beschatten. Die Maßnahmen, die zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes möglich waren, seien aufgegeben und umgesetzt worden.

Herr Kötterheinrich erläuterte, dass ihm der Sachstand im vorliegenden Fall nicht bekannt sei, dass jedoch eine Ahndung im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens entsprechend der rechtlichen Voraussetzungen geprüft und umgesetzt werde.

Nicht öffentlicher Teil

10.1	Mitteilungen der Verwaltung
10.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

gez. Dr. Möhlenbruch
(Vorsitzender)

gez. Pischke
(Schriftführerin)